

## **Batavia** (blond/farbig)

*Lactuca sativa var. capitata L.*

### **Mindestanforderungen**

- sauber
- frei von Erdbesatz (ausgenommen Knollen/Wurzeln ungewaschen)
- sortentypisch
- gesund
- von frischem Aussehen
- der jeweiligen Jahreszeit entsprechend normal entwickelt und erntereif
- von ausgeprägter Farbe entsprechend der Sorte und der Erntezeit
- frei von übermässiger äusserer Feuchtigkeit, in gewaschenem Zustand abgetropft
- frei von fremdem Geruch und Geschmack
- frei von Frostspuren und Witterungsschäden
- frei von pilzlichen Schäden, einzelne tierische Schädlinge erlaubt
- frei von Druckstellen und Beschädigungen aller Art
- frei von Fäulnis

### **Besondere Bestimmungen**

- Der Sorte entsprechend gekrauste Blätter
- Ohne Welkeerscheinungen
- Sauber geputzt, Strunk kurz, frisch und sauber geschnitten
- Nicht aufgeschossen
- Feiner Aussenrand toleriert
- Bei KÜFE wird kein Rand toleriert

### **Grösse**

Mindestgewicht pro Stück: 200 g

Aus biologischem Anbau

Mindestgewicht pro Stück: 200 g

### **Gleichmässigkeit**

Die Kalibrierung innerhalb eines Packstücks muss so homogen sein, dass der gute Gesamteindruck nicht beeinträchtigt wird.

### **Toleranzen**

Die Grössen- und Qualitätstoleranz beträgt gesamthaft 10% nach Stückzahl oder Gewicht.

### **Kennzeichnung**

- Sachbezeichnung (ab erster Handelsstufe)
- Name und Adresse von Produzent oder Abpacker oder Detailhändler oder Importeur
- Produktionsland
- Produktionsmethode, wenn es sich um ‚Hors-sol‘ oder ‚Gewächshaus‘-Produktion handelt



## Schweizerische Qualitätsbestimmungen für Gemüse

Verband Schweizer Gemüseproduzenten  
Union maraîchère suisse  
Unione svizzera produttori di verdura



Für vorverpackte Ware (unverarbeitet) sind diese zusätzlichen Angaben notwendig:

- Gewicht der Verkaufseinheit
- Kilo-Grundpreis
- Verkaufspreis der Einheit

Für Marken- oder Label-Gemüse sind die Anforderungen der entsprechenden Reglemente und/oder Verordnungen einzuhalten.